

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 5.0 | Überarbeitet am: 07.01.2026

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner
KBN: CAREGRILLR
UFI: S276-Q620-1N88-1TCJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



GHS 05

Signalwort

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234

Nur in Originalbehälter aufbewahren.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P304+P340+P310

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt ... anrufen.

P390

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5 % nicht ionische Tenside
< 5 % anionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle.

Gesundheitsgefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1% oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltgefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1% oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

Andere Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren

CAS-Nr.: 1310-73-2
EINECS: 215-181-3
Reg. Nr.: 01-2119457892-27-xxxx

Bestandteil

Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]

Natriumhydroxid
GHS/CLP: Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290;
Eye Dam. 1, H318
SCL [%]: 0,5-<2: Skin Irrit. 2: H315, 0,5-<2: Eye Irrit. 2:
H319, 2-<5: Skin Corr. 1B: H314, >=5: Skin Corr. 1A:
H314

Konzentration-%

15 - < 20

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Sofort ärztlichen Rat einholen.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter ausspülen.
Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.
Kontaminierte Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Personen in Sicherheit bringen
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Aerosolbildung vermeiden.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.
Nicht zusammen mit Oxidationsmittel lagern, nicht zusammen mit Säuren lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte DE (TRGS 900)

Nicht relevant

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil

1310-73-2 Natriumhydroxid

Tagesmittelwert: 2 mg/m³, E, 8x

Kurzzeitwert: 4 mg/m³, 5 min (Mow)

Arbeitsplatzgrenzwerte EU (2004/37/EG)

Nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leitungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrenstoff-liste genannt.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

>0,5 mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

>0,5 mm Nitrilkautschuk; >480 min (EN 374-1/-2/-3).

>0,5 mm Neopren, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz:

Laugenbeständige Schutzkleidung (EN340)

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2 (DIN EN 143).

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	flüssig
Farbe	gelblich, bräunlich
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	13
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	Keine Information verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³] bei 20°C	1,17
Relative Dichte	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar.
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nein

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Korrodiert verschiedene Metalle. Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Vor Ableitung in Kläranlagen Einwilligung der zuständigen Behörden einholen

Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind, Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit erhalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktrest sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen

AVV-Nr. (empfohlen)

060204* Natrium- und Kaliumhydroxid

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie ein Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100

59405

14. Angaben zum Transport

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

14.1. UN-Nummer
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, RID, ADN UN1824 Natriumhydroxidlösung
IMDG UN1824 Sodium hydroxyde, solution
IATA UN1824 Sodium hydroxyde, solution

14.3. Transportgefahrenklassen
ADR, RID, ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

IATA



Class 8
Label 8

14.4. Verpackungsgruppe
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA II

14.5. Umweltgefahren
Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
EMS-Nummer F-A, S-B
Kemler-Zahl: 80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR, RID, ADN
Begrenzte Menge (LQ) 1L
Freigestellte Menge (EQ) Code: E2

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 - Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
Klassifizierungscode	C5
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
UN“Model Regulation“:	UN1824 Natriumhydroxidlösung, II, 8.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

2008/98/EG (2000/532(EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU)1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 2024/576; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021; (EU) 2023/707

-Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorization): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

-Anhang XIV (REACH)

Das Produkt enthält keine Zulassungspflichtigen Stoffen $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).

-Anhang XVII (REACH)

Das Produkt enthält Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 75

Transportvorschriften

ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. AMDT.); IATA-DGR (2025)

Nationale Vorschriften (DE)

Gefahrenstoffverordnung – GefStoffV 2021; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

Nationale Vorschriften (AT)

Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 1278/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.

-VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

Nicht anwendbar

-Wassergefährdungsklasse

1, gem. AwSV vom 18.04.2017

-Störfallverordnung

Nicht anwendbar

-Klassifizierung nach TA-Luft

Nicht bestimmt

-GISBAU, Produktcode

Nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

-Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

-Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

-VOC (2010/75/EG)

0%

-Sonstige Vorschriften

DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe „Gefahrstoffe“)
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification Labelling and Packaging
DMEL: Derives Minimum Effect Level
DNEL: Derived No Effect Level
ECB: European Chemicals Bureau
EEC: European Economic Community
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union
GHS: Globally Harmonised System
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50: Inhibition concentration, 50%
IFA: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

LC0:	Lethal concentration, 0%
LOAEL:	lowest-observed-adverse-effect-level
LGK:	Lagerklasse
LL50:	Median lethal loading
LQ:	Limites Quantities
Lit.:	Literatur
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NOAEL:	No Observed Adverse Effect Level
NOEC:	No Observes Effect Concentration
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
STP:	Sewage Treatment Plant
TA-Luft:	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV®/TWA:	Threshold limit value-time-weighted average
TLV®STEL:	Threshold limit value-short-time exposure limit
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
E:	einatembare Fraktion
A:	alveolengängige Fraktion
H:	hautresorptiv
X:	krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B
Y:	Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Z:	ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif

Nicht bestimmt

Einstufungsverfahren

Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode).

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden (Berechnungsmethode)

MET. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein (Berechnungsmethode).

Geänderte Positionen

8, 9, 10 11, 12, 15, 16

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am 07.01.2026
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner